



Erscheint
wöchentlich einmal Samstag.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltig Bett-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Mr. 40.

Nürnberg, 1. Oktober 1887.

5. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bei Beginn des vierten Quartals laden wir zu zahlreichem Abonnement auf die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ ein.

Wie bisher, so werden wir auch fernerhin bestrebt sein, die Interessen der deutschen Metallarbeiter energisch zu vertreten. Sorge deshalb Jeder dafür, daß wir eine recht große Abonnenten- und Leserschaft erhalten.

Da die Verhältnisse für die Organisationsbildung so ungünstig liegen wie noch nie, und an vielen Orten eine Organisation unmöglich ist, so muß auf andere Weise möglichst Ersatz geschaffen werden. Das geistige, alle Metallarbeiter umschlingende Band sei deshalb die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“.

Der Abonnementspreis unseres Blattes beträgt pro Quartal bei Bezug durch die Post 80 Pf. Die näheren Bedingungen für den direkten Bezug durch die Expedition sind folgende: für Streifenband-Einzelsendung 90 Pf.; 2 Exemplare an eine Adresse à 85 Pf., 3—10 Exemplare à 75 Pf., 10—30 Exemplare à 70 Pf., bei Entnahme von über 30 Exemplaren 65 Pf.

Mit Filial-Expeditionen, welche mehr als 50 Exemplare beziehen, treffen wir besondere Vereinbarungen.

Der Abonnementspreis ist im Voraus zu entrichten.

Mit collegialem Gruß!

Die Redaktion und Expedition der
„Deutschen Metallarbeiterzeitung.“

Die Arbeiter-Altersversorgung

will immer noch keine greifbare Gestalt annehmen. Die Verhandlungen über die „Grundzüge“ schweben noch, wie man aus verschiedenen Mittheilungen der Tagespresse entnehmen kann. Es soll noch ungewiß sein, ob man, wie früher berichtet, 120 Mk. jährlich oder die ungeheure Summe von 150 Mk. als Invalidenpension zahlen soll, d. h. ob der Invalid täglich 33 oder 41 Pfennige erhalten soll. Auch darüber, ob diese glänzende Pension erst dem Arbeiter in seinem siebzigsten oder schon im sechzigsten Jahre zustehen soll, ist man, wie es scheint, noch nicht überall einig.

Den kapitalistischen Blättern wird aber doch schon himmelangst über diese Verschwendung. Das in dieser Beziehung unübertroffene und unübertreffliche „Berliner Tageblatt“ (deutschfreisinnig nennt es sich), dasselbe Blatt, das während des Maurerstreiks in Berlin über denselben nur die eine Ansicht hatte: die Arbeiter wollen höheren Lohn, das kostet Geld, hat also unsere Sympathien nicht, sagt wörtlich:

„In einer eingehenden Kritik des Projektes (der Altersversorgung) wird angenommen, daß die Rente nur 120 Mk. betragen und erst mit dem 70. Lebensjahre fällig werden soll. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so wiederholen wir, daß Vorsicht geboten, daß es besser ist, mit Kleinem zu beginnen, und daß auch die kleine Gabe, wie die Erfahrung lehrt, zahlreichen Arbeitern sehr erwünscht sein würde.“

Die helle Seelenangst spricht aus diesen Worten, die Klasse Furcht, es könnte dem geliebten Kapitale ein winziger Bruchtheil Rente zu Gunsten der Arbeit verloren gehen. Die Rente mit 33 Pfennigen für den Tag vom 70. Lebensjahre an ist noch viel zu hoch, man soll mit Kleinem beginnen, etwa mit einem Pfennig für den Tag und vielleicht vom 100. Lebensjahre an. Die „Erfahrung“ lehrt ja, daß auch solche kleine Gabe zahlreichen Arbeitern sehr erwünscht wäre.

Wo die Goldschreiber des Kapitals wohl diese Erfahrungen gemacht haben mögen? Wohl bei dem Vorkostenmanne, dem sie mit gnädiger Herablassung alle 14 Tage einen kleinsten Nidel zuwerfen? Als Almosen einem zubringlichen Bettler gegenüber ist freilich die „Kleine Gabe“ zu entschuldigen. Aber einem Arbeiter gegenüber, der sein hartes, mühevolltes Leben im Dienste des Kapitals verbracht hat, dem der Kapitalist mindestens die Hälfte des Ertragnisses der Arbeit als Rente für das Kapital angenommen und mit dieser Rente sich Paläste gebaut hat, diesem Arbeiter gegenüber noch die in Aussicht gestellten 33 Pfennige täglich vom 70. Lebensjahre ab als etwas Gefährliches und Gewagtes hinstellen, zur Vorsicht rathen, daß nicht etwa die ganz ungeheure Summe von 41 Pfennigen bewilligt würde, das zeigt doch von einer Verhärtung des Gemüthes, von einer, wir möchten sagen „Vergeldbeutlung“ von Geist und Herz, von Denken und Fühlen, wie sie leider unsere heutige Wirthschaftsweise vielfach erzeugt hat. Da bleibt für Recht, Billigkeit, Menschlichkeit durchaus kein Raum mehr. Wenn eine Sache Geld kostet, ein Gewinn in Frage steht oder ein Verlust in Aussicht steht, dann ist keine Sympathie für dieselbe vorhanden.

Diese Süßner des Kapitalismus und ihre beschnittenen und unbeschnittenen Auftraggeber kennen keinen anderen Zweck für die Menschheit, als Kapitalrente hervorbringen, dafür zu sorgen, daß die Reichen noch reicher werden. Vor dem Ausdruck „Millionär“ liegen sie platt im Staube und um so tiefer, wenn Dollars oder gar Pfunde gemeint sind. Ein „Millionär“ ist sogar in Mark schon ein Objekt der Verehrung dieser Kriecher vor dem Kapitalismus, selbst wenn der Träger dieses Titels schon mit einem Fuße im Zuchthaus steht, es nicht nur gestreift hat.

Daß nur ja der „arme Rentier“ nicht geschädigt wird!

Als der Staat für seine Anleihen die Zinsen herabsetzte, wie es jeder Privatmann that, da heulte die ganze kapitalistische und mit ihr die deutschfreisinnige Presse über die armen Rentner, die armen Wittwen und Waisen der reichen Leute, daß ihnen ihre Einnahmen aus dem Couponabschneide-Geschäft gekürzt würden, als ob nun alle diese kleinen und großen Kapitalisten verhungern müßten.

Nun, die Rebhühner, Aukern, der Champagner und die feinen Weine sind nicht billiger geworden. Freilich hat mancher Ort der Brodverbrauch abgenommen, wir glauben aber nicht, daß das aus dem Wenigerverbrauch der Rentenbesitzer entstanden ist. Dieser zarten Rücksicht auf die Einnahme der Rentenbesitzer steht entgegen, die Mahnung zur Vorsicht, wenn es sich darum handelt, einem 70jährigen Arbeiter 33 Pfennige für den Tag zu bewilligen.

Solche einseitige, selbstsüchtige, aller Gerechtigkeit und Billigkeit entkleidete Anschauungen sind der Hauptgrund von der Verbitterung unserer sozialen Verhältnisse, sie lassen auch den bestgemeinten Versuch einer Versöhnung nicht auskommen.

„Was Geld kostet und nicht Renten bringt, hat unsere Sympathie nicht!“ Das ist die Losung des kapitalistischen Freisinns und er geht damit Hand in Hand mit der Reaktion in jeder Form.

Das „Berliner Tageblatt“ erwartet von der 33-Pfennig-Rente, daß sie den invaliden Arbeiter zum gesuchten Gast bei Schwiegerjohn und Schwiegertochter machen wird.

„Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie.“

Man denke sich eine Lebenshaltung, in welcher ein Mann mit 33 Pfennigen Tagesrente, um dieses Geldes willen ein „gern gesehener Gast“ ist, d. h. eine Person, die nicht nur für sich genug hat, sondern eine Art „Goldonkel“ noch abgeben kann!

Wir werden noch erleben, daß Herr Mosse, der Besitzer dieses elenden Berliner Tageblattes, nun auf die Jagd geht nach solchen Rentnern, sie in seine, aus Entbehrungslohn gebaute Paläste aufnimmt und an seinem Tisch belästigt, um dadurch seine Renten zu vermehren. Es geht ja den armen Millionären so fürchtbar schlecht, weil man nicht vorsichtig genug bei der Festsetzung der Altersversorgung der Arbeiter vorgegangen ist.

Noch einen anderen kennzeichnenden Saß fischen wir aus demselben Artikel heraus. Es heißt da:

„Was das Sparen anlangt, so weiß Jedermann, der die Verhältnisse kennt, daß die Arbeiter, mit geringen Ausnahmen, freiwillig sparen.“

O, über diese verschwenderischen Arbeiter! Sie leben so glücklich, daß nach demselben Goldschreiber einige Zellen vorher ein 33-Pfennig Rentner bei ihnen ein gerne gesehener Goldonkel ist, und haben es durch frei-

willigst Sparen noch zu keinem Palast am Leipziger Platz gebracht! Da muß durch Lohnabzüge zu Sparkasten nachgeholfen werden, sie müssen zum unfreiwilligen Sparen gezwungen werden, diese Schlemmer und Schleder, die nicht freiwillig sparen wollen.

Eins geht aus solchen Äußerungen der Presse ganz unzweideutig hervor: Wie gering die Altersversorgung der Arbeiter auch ausfallen mag, sie wird einem entschiedenen Widerstand der kapitalistischen Kreise begegnen. Dies würde auch dann geschehen, wenn man die Beiträge zur Altersversicherung ganz den Arbeitern auflegen würde; denn um den Betrag, der hierfür am Lohne gekürzt wird, kann der Herr Fabrikant den Lohn nicht mehr kürzen, wenn, wie er zu sagen beliebt, die Konkurrenz ihn dazu zwingt, d. h. wenn er durch Schleuderpreise seine Mitbewerber zu schlagen beabsichtigt, und die Arbeiter ihm dabei den höheren und guten Verdienst gewährleisten sollen.

Dieser Widerstand wird sich vielleicht nur durch andere Zugeständnisse überwinden lassen, die wieder die Arbeiter zu tragen haben würden. Wir haben schon die Befürchtung ausgesprochen, daß die Arbeitsbücher, welche von den Unternehmern zur Verknechtung der Arbeiter so sehr erwünscht werden, dazu als Ausgleichsgegenstand angesehen werden könnten.

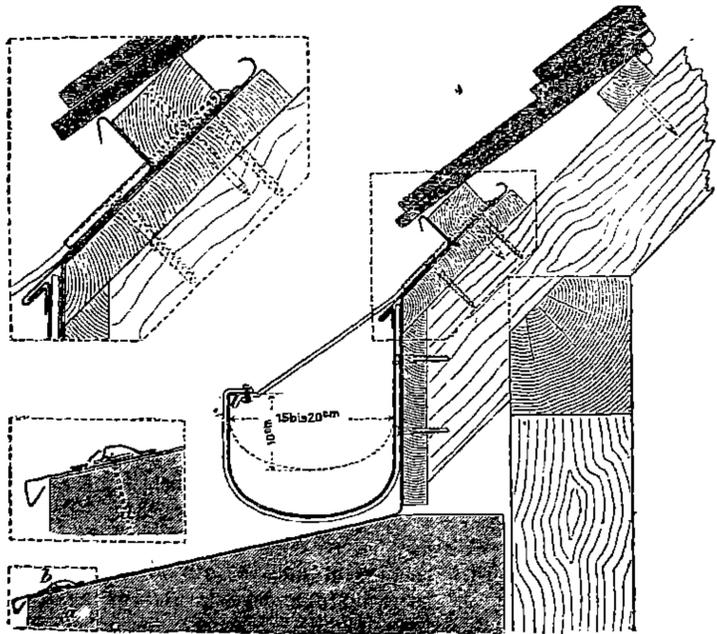
Die Arbeitsbücher, geschickt angewandt mit geheimen Zeichen oder offener Kennzeichnung würden es freilich erlauben, die Lebenshaltung der Arbeiter noch erheblich herunterzuschrauben und so einen weiteren siegreichen Wettbewerb auf Kosten der Arbeiter ermöglichen. Es ist daher die Sachlage nach dieser Richtung hin im „nationalen“ Reichstag nicht ohne Gefahr für die Arbeiter, und muß deutlich und unzweideutig ausgesprochen werden, daß die Altersversicherung nicht dazu angethan ist, den Arbeitern die Arbeitsbücher annehmbar zu machen. Da darf kein Zweifel bleiben, daß ist Sache aller Arbeiter ohne jeden Trennungsgrund.

„Vereinsblatt.“

Normal-Bestimmungen für die Konstruktion von Dachrinnen.

Ueber die Konstruktion von Dachrinnen bei Hochbauten der preussischen Allgemeinen Bauverwaltung sind unterm 31. März d. J. besondere Vorschriften durch den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten erlassen worden, welche für viele unserer Leser von Interesse sein dürften, weshalb wir sie — nach dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ — unter Fortlassung der Begründungen, Empfehlungen u. s. w. nachfolgend mittheilen.

Gefälle und Querschnitt, Form der Rinnen.
Das Gefälle soll 0,8—1,0 cm für 1 m Rinnenlänge betragen. Für kleinere Gebäude wird eine Rinnenbreite von 15—20 cm und eine geringste Tiefe an der Vorderseite von 7 cm, für größere von 20—25 cm bzw. 10 cm als genügend bezeichnet; für Holz-Cement-Dächer können etwas geringere Abmessungen gewählt werden. — Für 1 qm Dachgrundrißfläche ist im allgemeinen ein Rinnen-Querschnitt von 0,8—1,0 qcm erforderlich. — Abfallröhren sind in Entfernungen von 15—25 m anzubringen und erhalten einen etwas geringeren Querschnitt als die Dachrinne, d. h. einen Durchmesser von 13—15 cm. — Bei Dächern bis zu einer Neigung von 45° soll die Vorderkante der Rinne mit ihrer Höhe unter der verlängert gedachten Dachfläche bleiben. Bei steileren Dächern wird diese Vorschrift meist nicht ausführbar sein. Jedenfalls ist aber, um den Abfluß überfließenden Wassers nach der Vorderseite hin zu sichern, die Rinne so einzurichten, daß die Vorderkante niedriger als die Hinterkante liegt.



Muster A.

Zur Begehrbarkeit der Rinnen ist entweder der Rinnenboden zu unterschalen (Muster B und C) oder es ist auf den oberen Haltern des Rinnenträgers ein schmales begehrbares Brett zu befestigen (Muster D). Unter Umständen genügt es auch schon, dem Rinnenboden eine korbbogenförmige Gestalt zu geben, nämlich wenn die Rinne aus einem entsprechend starken Blech gefertigt und in Abständen von höchstens 60 cm sicher unterstüzt ist (Muster E).

Abdeckung der Hauptgesimse.

Zu der erforderlichen Abdeckung des Stirnbrettes und der Gesims-Oberfläche sind am besten Metallplatten oder Bleche zu benutzen. Auch wenn die Gesimse in Haustein hergestellt sind, darf von der Abdeckung nur in dem Falle Abstand genommen werden, daß die oberste Schicht eine Härte und Dichtigkeit besitzt, die das Eindringen von Feuchtigkeit in nachtheiliger Weise nicht gestattet und deren Wetterbeständigkeit erprobt ist. Ferner muß alsdann die Gesims-Oberfläche ein Gefälle von mindestens 1:3 erhalten und sind die Stoßfugen aufsorgfältigste zu dichten. Auch solche Hauptgesimse, die mit steil ansteigenden hartgebrannten und wetterbeständigen Schrägsteinen abgedeckt sind, erfordern eine Metallabdeckung nicht.

Statt der Metallabdeckung kann auch eine Abdeckung aus Schieferplatten in dem Falle ausgeführt werden, wenn die Befestigung der Platten sorgfältig (etwa in der in Muster B angegebenen Art) erfolgt und die Schieferplatten keine zu große Breite erhalten.

Unter der Rinne soll jedoch immer ein besonderer Metall-Belag ausgeführt werden.

Die zur Abdeckung dienenden Bleche sind mit der

starker Neigung — etwa über 50° — zumal dann, wenn die klimatischen Verhältnisse des Orts ein Liegenbleiben des Schnees nicht begünstigen.

Rinneisen sind in Abständen von etwa 80 cm so anzubringen, daß möglichst viele derselben mit den Sparen selbst verschraubt werden. Bei Rinneisen, die nicht auf Sparrenköpfe treffen, ist ein Bohlstück hinter das Stirnbrett zu nageln von solcher Dicke, daß die zum Befestigen des Rinneisens dienenden Holzschrauben

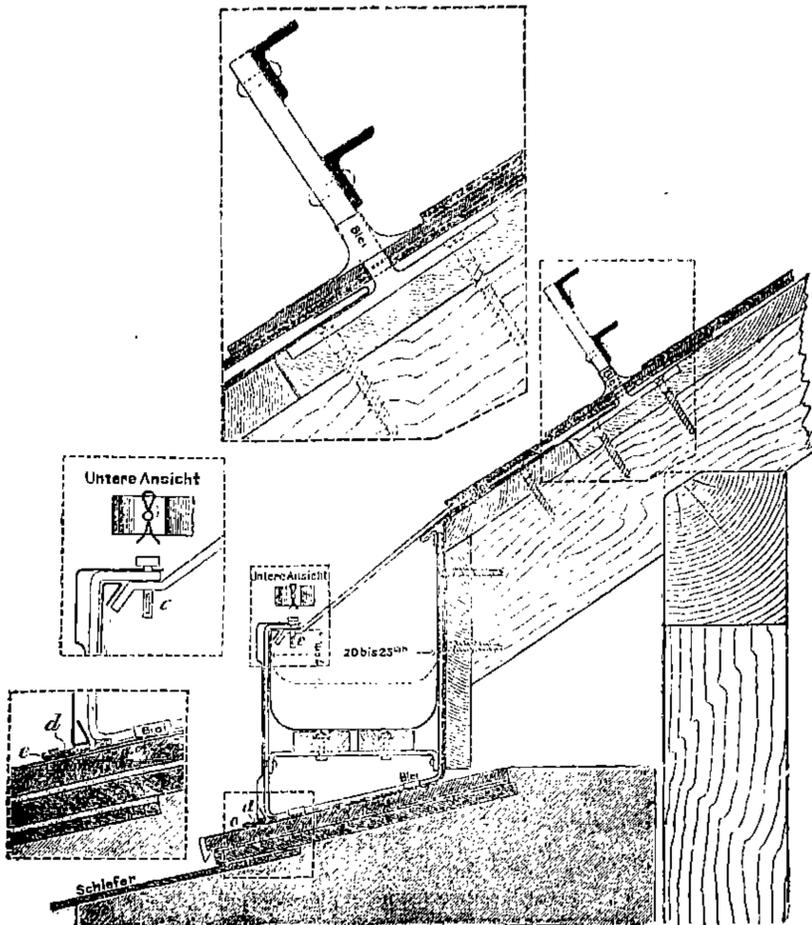
ihrer ganzen Länge nach im vollen Holze sitzen.

Die vordere Kante ist entweder durch Halter (Muster A, B und D) oder durch Absteifungen (Muster C) oder durch besondere senkrechte Stützen in ihrer Lage zu sichern. Letztere sind im Hauptgesims entweder durch Verbleibung zu befestigen oder — bei Gesimsen aus Ziegelsteinen — zu vermauern. Für die Rinnen mehrgeschossiger größerer Gebäude, bei denen insbesondere auch ein Betreten der Rinne nicht ausgeschlossen ist, sind entweder senkrechte Stützen anzubringen, mit denen die eigentlichen Rinnenträger verbunden werden; oder es sollen Hauptbügel zum Anbringen

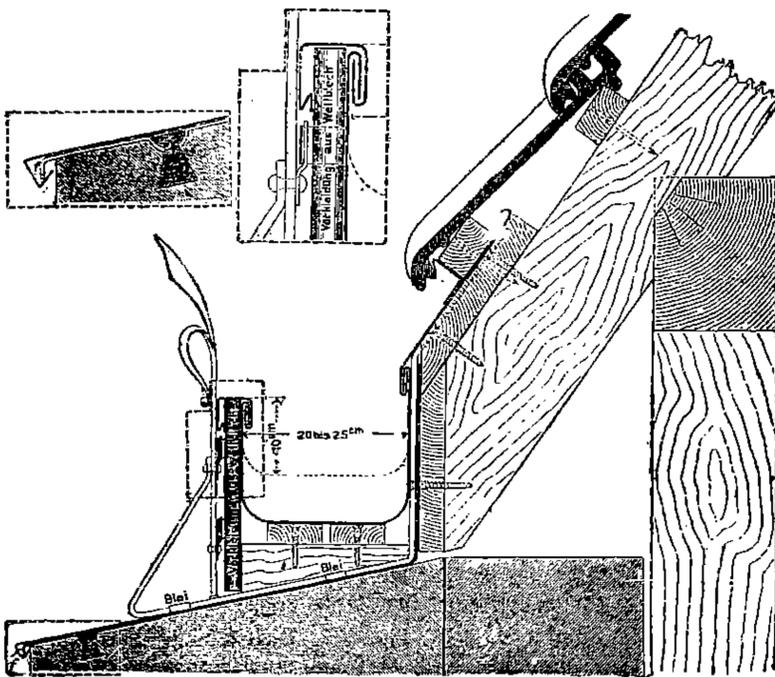
kommen, welche unmittelbar auf dem Hauptgesims auflagernd, genau nach dem Winkel zwischen Hauptgesims-Oberfläche und Stirnbrett gestaltet sind und durch die eigentlichen Rinnenträger eine entsprechende Versteifung erhalten. Zur Verhütung unmittelbarer Berührung des (rostenenden) Eisens mit dem Gesims-Abdeckungsblech erhalten die Hauptbügel an den entsprechenden Theilen Einzel-Umwidelungen aus Blech.

Bei kleineren einfachen Gebäuden genügt ein aus einem Bügel bestehendes Rinneisen, welches nicht auf dem Hauptgesims auflagert, aber mit der Dachschalung durch einen Halter zu verbinden ist (Muster A).

Eine Verkleidung der Rinnen-Vorderseite soll stattfinden, wenn in Folge sehr ausgelegter Lage des Gebäudes auch für die Dachrinnen Gefahren bestehen, oder auch, wenn zur Erreichung eines besseren Aussehens eine Verdeckung des Rinnengefälles erforderlich erscheint. Die Ver-



Muster B.



Muster C.

kleidung (Attika) wird am besten aus Wellblech oder auch aus glattem, mit einfachen Gliederungen zu versehenem Blech hergestellt. (Muster B und D.)

Material der Dachrinnen, Abdeckungen u. s. w. ist in der Regel Zinkblech mit der Fabriknummer 13, bei größeren Rinnen und insbesondere, wenn der nicht unterschaltete Rinnenboden begangen werden soll, solches mit einer entsprechend höheren

Material der Dachrinnen, Abdeckungen u. s. w. ist in der Regel Zinkblech mit der Fabriknummer 13, bei größeren Rinnen und insbesondere, wenn der nicht unterschaltete Rinnenboden begangen werden soll, solches mit einer entsprechend höheren

Material der Dachrinnen, Abdeckungen u. s. w. ist in der Regel Zinkblech mit der Fabriknummer 13, bei größeren Rinnen und insbesondere, wenn der nicht unterschaltete Rinnenboden begangen werden soll, solches mit einer entsprechend höheren

Nummer zu wählen. Versteht und für das Nachsehen schwer zugänglich liegende Rinnen, Abdeckungen u. s. w. können namentlich dann, wenn bei eintretenden Mängeln erhebliche Beschädigungen des Gebäudes zu befürchten sind, aus dauerhafterem Materiale, wie Kupferblech oder Walzblei gefertigt werden. Selbstverständlich muß, wenn das Dach mit Kupfer oder Zink eingedeckt wird, auch zu den betreffenden Rinnen und Abfallröhren dasselbe Material verwendet werden. In gleicher Weise sind auch sonst Rinnen, Abfallröhren und die etwaigen zu dem betreffenden Dache gehörigen Kleindeckungen aus demselben Metalle herzustellen. Die Rinnen werden aus verzinktem oder gut mit Mennig bezw. Asphaltnack gestrichenem Schmiedeeisen mit rechthelligem Querschnitt von ausreichender Stärke gefertigt. Bei Rinnen aus Kupfer ist jedoch von einem Verzinken der Rinnen abgesehen.

Das für die Unterfütterung des Rinnenbodens zur Verwendung kommende Holz muß zweimal mit heißem Holztheer getränkt oder sonst in geeigneter Weise durch Imprägnierung gesichert werden.

Schneefänge sind in Schmiedeeisen nach der im Muster B dargestellten Weise auszuführen. Diejenigen Stellen, an denen das Deckungsmaterial des Daches, zum Zwecke der Befestigung der Stützeisen auf der Schalung durchbrochen werden muß, sind durch Klappen aus Weichblei, welche mit dem Stützeisen gut verlötet werden müssen und deren auf der Dacheindeckung liegende Randfläche nach oben hin unter die Dachsteine, Schiefer u. s. w. greift, sorgfältig zu dichten.

(Schluß folgt.)

Allerlei Bayerisches.

So mager auch die amtlichen Mittheilungen sind, die sich auf die Arbeiterverhältnisse beziehen, so bieten die wenigen Angaben, denen man hier und da begegnet, doch die Anregung zu dem dringenden Wunsch nach einer gründlichen volksthümlichen Sozialreform.

Blättern wir ein wenig in dem jüngsten „General-Bericht“ über die Sanitäts-Verwaltung im Königreiche Bayern.*)

Uns interessieren darin vor allem die Daten, welche die Zustände in der Metallindustrie zu kennzeichnen geeignet sind. Die „fröhliche“ Rheinpfalz hat bekanntlich eine ziemlich hochentwickelte Eisenindustrie. Einer der bedeutendsten Unternehmer ist der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Krämer. Ueber dessen Eisenwerk zu St. Ingbert wird u. A. berichtet, daß dasselbe im Jahre 1883 928 Arbeiter beschäftigt hat. „Von den aktiven Arbeitern“, heißt es nun, erkrankten 1184=127,9 pCt.“ Das heißt, die Zahl der Erkrankungen in diesem famosen Institut überstieg beträchtlich die Zahl der exploirteten „Hände“, es kamen auf 100 Arbeiter 127,9 Krankheitsfälle. Und zwar entfielen, da die Gesamtsumme der Krankheitsstage 7921 betrug, auf den Kopf 6,7 Krankheitsstage. Die meisten Erkrankungen, 17,13 pCt., treffen auf den Rosenmonat, den Juni! Selbstverständlich marschieren, wenn wir nach der Krankheitsart fragen, die Gewerkerkrankheiten der Eisenarbeiter, die Leiden der Athmungsorgane mit an der Spitze, und zwar betragen sie 19,11 pCt. der ganzen Zahl. Auf Erkrankungen des Darmtraktes entfallen 21,6 pCt., der Bewegungsorgane 18,9 pCt.; es erkrankten in Folge von Verletzungen 9,2 pCt. Von den 109 Verletzungen waren 2 tödtliche, 10 schwere darunter über 4 Wochen, 97 leichtere. In 48 Fällen handelte es um Verbrennungen. 8 Mann starben, 2, wie bereits erwähnt, verletzten sich tödtlich, 5 starben in Folge von Lungenleiden, 2 an Pneumonie, nämlich 3 an Phthisis (Lungenschwindsucht).

Unser Spaziergang führt uns jetzt nach der Oberpfalz. Ueber das große Eisenwerk Maximilians-Hütte bei Burglengenfeld wird, auf Grund der vom Hüttenarzt Dr. Hundertpfund gemachten Mittheilungen, gemeldet, daß von den Arbeitern jährlich 24—27 pCt. erkranken mit einer durchschnittlichen Krankheitsdauer von 17—19 Tagen und 1,17—1,3 pCt. der Arbeiter überhaupt, sowie 4,7—4,8 pCt. der erkrankten Arbeiter gestorben sind. „Die vorgekommenen Krankheiten sind zum größten Theil chirurgische, nämlich Quetschungen, Contusionen, Verbrennungen u. Knochenbrüche sind verhältnismäßig selten (je 2mal in den Jahren 1882 und 1883), Fremdkörper und Muskelzerrungen sind häufig. Von inneren Krankheiten sind gewöhnlich die der At-

mungsorgane am häufigsten. Die Gesundheitsverhältnisse sind hiernach sehr günstig.“ Uns erscheinen die Zustände nicht in solch rosenrothem Licht, wie dem „General-Bericht“, der aus hüttenärztlicher Quelle schöpft. Wir zweifeln keineswegs an der Ehrenhaftigkeit des Dr. Hundertpfund, aber ein Angestellter der Fabrik, der von den Kapitalisten abhängig ist, besitzt öfters nicht die zur Abgabe eines wissenschaftlich-sachlichen Urtheils notwendige Unbefangenheit. Uebrigens sind auch so die Arbeiter nicht gerade gut daran. Die vielen Verletzungen weisen auf Mangel an genügenden Schutzvorrichtungen, die Muskelzerrungen u. s. w. auf Ueberanstrengung hin; die Häufigkeit der Lungen-, Kehlkopf- u. s. w. Leiden kann auch der omliche Bericht nicht leugnen. Die Schwindsucht ist die Geißel gerade der Metallarbeiter. — Schlechter stand es um die Arbeiter des gleichfalls der Gesellschaft Maximilianshütte gehörenden Eisenwerkes Rosenberg, Bezirksamts Sulzbach. Dasselbe wendete im Betriebsjahre 241 Arbeiter an, „von denen 157=65 pCt. erkrankten und 1 gestorben ist (Lungenschwindsucht). Die Hauptmasse der Krankheiten (67) sind chirurgische wie Muskelbeunruhigungen, Quetschungen, Verbrennungen; von inneren Krankheiten kamen vor Kehlkopfkatarrh (18), akuter Darmkatarrh (16), akuter Magenkatarrh (12), Lungenentzündung (6), Lungenschwindsucht (4).“ — In dem tgl. Hüttenwerk Bodentöhr, Bezirksamt Neunburg, waren 139 Arbeiter beschäftigt. „Von diesen sind 81 erkrankt (58,2 pCt.) mit 1237 Krankheitsstagen und einer mittleren Krankheitsdauer von 15 Tagen. Am häufigsten sind Krankheiten der Athmungsorgane „in Folge der großen Hitze und des Einathmens von Staub, Kohlenoxydgas u. dgl.“ Bezeichnend ist es, wenn der „Gen.-Ber.“ erklärt: „Häufig kommt Tuberkulose (Lungenschwindsucht) vor, namentlich jedoch in Folge des Heirathens in der Verwandtschaft.“ So gewiß auch die Inzucht ein ursächliches Moment in der Entstehungsgeschichte der Schwindsucht bildet, sicherlich ist für das häufige Auftreten der Tuberkulose bei den Arbeitern des königlichen Eisenwerkes dieselbe Ursache ausschlaggebend, wie bei den Eisenarbeitern überhaupt, nämlich die Art der Beschäftigung. Dem Einflusse des Berufs gegenüber tritt die von dem „Gen.-Ber.“ so scharf hervorgehobene Verwandtschaftsbeziehung ganz entschieden in den Hintergrund. — Von den Schleifern und Polirern der tgl. Gewerfabrik Amberg heißt es, daß sie „häufig Lungenkrankheiten erliegen.“ „Sie erhalten zum Schutz für die Augen Blaugläser, die oft ganz gespidt mit feststehenden kleinen Eisensplittern sind, ferner zum Schutz für die Lungen Respiratoren, die sie jedoch wenig und ungern gebrauchen.“ Die seltene Anwendung der Respiratoren erklärt sich aus ihrer Unbequemlichkeit. Man gebe den Arbeitern praktische Apparate, die sie schätzen, ohne sie am Schaffen zu hindern, und die Benutzung derselben wird eine allgemeine sein.“ Der Schleifer, der Polirer arbeitet in Akkord, er muß so viel wie möglich in kürzester Zeit fertig stellen, jede Minute ist kostbar. Alle Hindernisse, die den zur intensivsten Ausnützung seiner Kräfte Gezwungenen von der Erfüllung dieser eblen und für den Unternehmer so profitlichen Aufgabe abhält, werden über den Haufen geworfen. So steigt der schwerfällige Respirator bei Seite, wenn auch die Lunge noch schneller dabei zerföhrt wird, als dies sonst bei Schleifern der Fall ist. Sie wissen ja ganz genau, daß das Schleiferasthma, wie die englischen Aerzte, die in Sheffield zu so eingehenden Beobachtungen Gelegenheit haben, es genannt haben, daß, wie gesagt, das Schleiferasthma (grinder's asthma), die Lungenphthise ihnen sicher ist.

Zum Schluß sei noch ein Blick geworfen in den 1. Band der „Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen.“ Wir ersehen daraus, daß

*) Bei je Komödien oft mit derartigen „Schutz“maßregeln aufgeführt werden, dafür nur ein Beispiel. Unser „Gen.-Ber.“ schreibt über die so sehr gesundheitschädlichen Hündholzfabriken des bayerischen Waldes: „Die Fabriken, welche noch mit kristallinischem Phosphor arbeiten, haben als prophylaktische (vorbeugende) Maßregeln gegen die schädlichen Einwirkungen des Phosphordampfes offene Schalen u. u. Terpentin in den Sälen aufgestellt, und jeder Arbeiter trägt eine nach oben offene mit Terpentin gefüllte Blechkapsel um den Hals. Diese Vorrichtungen haben sich als vollkommen unzureichend erwiesen und werden auch von den Arbeitern fast gar nicht benutzt.“ u. a. D. S. 131. Und selbst ein Postenpiel soll gegen die Phosphorvergiftung, soll gegen den furchtbaren Knochenkieserkrampf schützen! Das einzige Mittel, das wirklich helfen könnte, ist das reichsgesetzliche Verbot der Phosphor- und Holzfabrikation.

**) Zusammenge stellt im Reichsamt des Innern. Gruppe 1 bis 7 der Gewerbestatistik. Berlin 1887.

in der Gold- und Silberdrahtzieherei und in der Verfertigung leonischer Waaren Bayerns „die Sonntagsarbeit in allen Betrieben üblich ist“. Aus dem bereits von uns besprochenem Buche des Universitätsprofessors Georg Schanz sei hinzugefügt, daß die in der Drahtzieherei beschäftigten Hausindustriellen in Schwabach „es auf 8 Mark die Woche bringen, wenn sie noch die halbe Nacht hindurch arbeiten“. natürlich mit Weib und Kind. Die Drahtzieherinnen in den Fabriken verdienen per Woche die herauschend hohe Summe von 7—10 Mk. „In der Gold- und Silberschlägererei ist nach einem Bericht aus Bayern die Sonntagsarbeit in den meisten Betrieben üblich. . . Die hiermit beschäftigten Arbeiter wechseln theils so, daß die Arbeit jeden derselben etwa dreißigmal im Jahr trifft, theils findet ein Wechsel unter denselben nicht statt.“ In mehreren dieser Betriebe wird Sonntags von 6 Uhr früh bis Nachmittag 4 Uhr gearbeitet. „Sabbathheiligung!“

Das Gesagte wird genügen, um wieder einmal Allen, die Augen zu sehen und Ohren zu hören haben, die Nothwendigkeit einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung zu Gemüthe zu führen.

Vermischtes.

An Alle, die es angeht! Der Redakteur eines amerikanischen Blattes erließ kürzlich folgende Mahnung an seine Abonnenten; „Kein vernünftiger Mensch sollte sich beleidigt fühlen, wenn eine Zeitung ihm einen Mahnbrief zusendet. Ein solcher Mahnbrief ist durchaus nicht ein Zeichen, daß die Zahlungsfähigkeit des Abonnenten bezweifelt wird, sondern einfach eine natürliche Folge der Bedürfnisse des Herausgebers. Zuweilen sind ein-tausend Personen einem Herausgeber von 1 bis 4 Dollars schuldig. Mit diesem Gelde in der Hand könnte er ganz gut seine laufenden Ausgaben bestreiten. Da aber diese ohne Geld nicht können bezahlt werden, so müssen eben Mahnbriefe ausgesandt werden. Anstatt deshalb in Wuth zu geraten und die Zeitung zugleich abzubestellen, sobald Ihr solche Mahnbriefe bekommt, solltet Ihr vielmehr dem Zeitungsmann dankbar sein, daß er so lange gewartet und nicht nur Alles, was Ihr schuldig seid, sondern einen Jahrgang im Voraus bezahlt. Versucht's einmal und Ihr werdet ein hohes glückliches Alter erreichen und über Nichts zu klagen haben.“ — Wen's von unseeren eigenen geehrten Abonnenten da juckt, der trage sich und besorge den guten Rath zu zahlen!

Schutzgelder für maschinelle Anlagen, Gruen u. s. w., wie sie immer allgemeiner in Folge des Haftpflicht- und des Unfallversicherungsgesetzes in Anwendung kommen, lassen sich einfach und billig herstellen aus schmiedeeisernen Röhren, die unten mit gußeisernen Füßen, oben mit Köpfen und dazwischen mit Hältern versehen sind, in welche die Hand- und Schuhschleifen, sowie die Fußbretter oder Bleche eingelegt sind. Die Säulenfüße können, dem Bedürfnis und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, rund oder vieredig sein. Im ersten Fall wird der runde Fuß, in welchen die Säule fest eingefügt ist, nach auf die Grundfläche aufgesetzt und sodann mit Holzschrauben oder mittelst eingelassener Steinschrauben befestigt; im anderen Falle aber läßt man den vieredigen Fuß fest in den Fußboden ein und befestigt die gut dazwischen passende Säule nur mittelst einer Pressschraube. Der Kopf wird durch eine Schraube auf der Säule festgehalten und dadurch gleichzeitig auch die Handleisten. Die übrigen Schuhschleifen ruhen in beliebiger Zahl und Entfernung in den an Säulen befestigten Hältern. Das Montiren sowie das Wegnehmen eines so konstruirten Geländers, in welches nöthigenfalls auch Thüren eingeschaltet werden können und dessen Geden im Grundriß winklig, abgerundet oder verbrochen sein dürfen, erfordert eine überraschend kurze Zeit. Zum Abbrechen ist ja bloß das Loslösen einiger Schrauben erforderlich.

— Blutvergiftung durch Maschinenölmittel soll nach „Metallarb.“ nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegen, denn die zu Schmierfetten und Schmierölen benutzten theerigen Stoffe stammen häufig von gefallenen erkrankten und in der Zerlegung begriffenen Thieren her und diese sind nach Ausspruch ärztlicher Autoritäten in hohem Grade giftig. Beim Gebrauche solcher Fette wird man also sehr darauf achten müssen, daß man keine Wunden oder offene Hautstellen an den Händen hat. Am Besten ist es daher, man bedient sich nur der Mineralfette, welche auch heutzutage immer mehr Anwendung finden.

Zum Metallschlägerstreik in Zürich.

In der am 24. Sept. stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, überall da die Arbeit aufzunehmen, wo für 26 Franken 19 Mk. bezahlt werden. Dadurch hofft man auf jene Meister, welche sich bis jetzt zu keinem annehmbaren Vergleich herbeiließen, einen Druck auszuüben und die Beendigung des Streiks zu beschleunigen bezw. die Zahl der zu Unterstützenden zu vermindern. Soviel sich bis jetzt abzeichnen läßt, ist die obige Forderung vor der Hälfte der Meister bewilligt, so daß noch etwa 50 Arbeiter und 40 Arbeiterinnen zu unterstützen sind. Die Verhältnisse der Streikenden sind theilweise ganz ernster Natur; das Comité hat deshalb beschlossen, in Fällen, wo besondere Dürftigkeit nachgewiesen ist, außerordentliche Unterstützungen zu gewähren. Dieser Beschluß kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die Unterstützungen reichlicher fließen, da die vorhandenen Mittel kaum ausreichen um die laufenden Ausgaben bestreiten zu können. Beschlossen wurde ferner, eine genaue spezialisirte Abrechnung aufzustellen und diese nach Be-

*) „Ergebnisse“, S. 198, 199.

*) Nach amtlichen Quellen im tgl. Staatsministerium des Innern bearbeitet. XVII. Band (Neue Folge VI. Band) das Jahr 1883 umfassend. Mit 22 Tabellen. München. Literarisch-artistische Anstalt Theodor Neidel. 1886. S. 182 ff.

entbindung des Streiks Allen zugestellen, welche die Streikenden durch Geld oder Naturalien unterstützt haben; ein Auszug von dieser Abrechnung soll außerdem in der „Metallarbeiterzeitung“ und im „Recht auf Arbeit“ veröffentlicht werden. Schriftliche Mitteilungen etc. sind zu richten an Martin Segib, Rebnitzhof 8, alle sonstigen Sendungen an Wilhelm Belexuhlein, Poststr. 24. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Correspondenzen.

Hamburg. Der Schlosser-Fachverein hielt am 20. Sept. seine monatliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Antwort der Schlosserinnung auf unsere Forderung. 2) Bericht der Lohncommission. 3) Antrag des Vorstandes, betreffs einer außerordentlichen Hauptversammlung. 4) Wahl eines Mitgliedes für den Arbeitsnachweis. 5) Verschiedenes. — Zu Punkt 1 verliest Herr Brand ein Antwortschreiben der Schlosserinnung, in welchem die Beschlußfassung der Innungsversammlung vom 1. Sept. betreffs unserer Forderung enthalten ist. Des besseren Verständnisses wegen wird beantragt und beschlossen, die Punkte einzeln durchzuberathen. Punkt a, in welchem eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden enthalten ist, ist von der Innung acceptirt. Ueber Punkt b, betreffs unserer Forderung von 50 pSt. Lohnzuschlag für Sonntags- und Nachfeierabendarbeit, entzündet sich eine längere Debatte. Die Innung befindet sich hier für gut, daß den Gesellen für Sonntags- und Nachfeierabendarbeit nur 25 pSt. gezahlt werden sollen. Und zwar noch in der Art und Weise, daß am Schluß der Woche die tägliche Arbeitszeit zusammengezählt, aber mit 10 Stunden berechnet werde und nicht wie es die Gesellen verlangen, wenn am Tage Versäumnisse vorkommen, sei es durch Mangel an Arbeit oder private Hindernisse, daß dann der Tag auch nur mit soviel Stunden berechnete wird, als wirklich gearbeitet worden ist und dann, als nach 6 Uhr, der betr. Procentsatz in Kraft treten soll. Nachdem längere Zeit diskutiert worden, daß es sich eigentlich nicht nur um die Besserbezahlung der Arbeiter, sondern hauptsächlich um die Möglichkeit der Beschaffung derselben handelt, stellt Herr Häber den Antrag, daß für Nachfeierabendarbeit 25 pSt. und für Sonntagsarbeit 50 pSt. mehr bezahlt werden sollen, was angenommen wird. Ueber den Punkt c urtheilt die Versammlung mit einer scharfen Kritik. Die Forderung der Gesellen in diesem Punkte geht nämlich dahin, daß der Minimallohn für 60 Stunden 21 Mk. betragen soll. Die Innungsversammlung hat aber beschlossen, daß nur einem volljährigen Gesellen dieser Lohn ausbezahlt wird. Ueber den Lohn eines nichtvolljährigen Gesellen ist in dem Schreiben kein Wort erwähnt, wohl aber, daß einem volljährigen Gesellen, mit Zustimmung des Gesellenausschusses, unter 21 Mk. ausbezahlt werden kann. Gegenüber dieser Innungsentscheidung protestirt die Versammlung in dem Sinne, ob vielleicht die nichtvolljährigen Gesellen Ausnahmefällen sind und demgemäß einen kleineren Lohn haben, als die volljährigen! Nach Ansicht des Herrn Brand kann unter Umständen ein jüngerer Geselle mehr leisten, als ein älterer und kann nur die Ausnahme gemacht werden, daß nur einem verunglückten Kollegen, welcher faktisch nicht genügend leisten kann, weniger bezahlt wird; welcher Ansicht sich die Versammlung anschließt und sich noch ferner dahin ausspricht, daß es den Meistern gegenüber anerkannterwerth sei, wenn sie tüchtige Gesellen ausbilden würden, welche einen Minimallohn von mindestens 21 Mk. verdienen. Hierauf wird über den Beschluß der Innungsversammlung und die Forderung der Gesellen abgestimmt und letztere einstimmig angenommen. Punkt d, betreffs der statistischen Festsetzung der Lehrlingszahl in den einzelnen Werkstätten, wird angenommen. Punkt e besagt, daß obige Innungsbeschlüsse dann in Kraft treten, wenn

- 1) die Gesellenschaft die verschiedenen Ausschüsse zur Innung gewählt und
2) beschließt, obige Beschlüsse auch bei den Nichtinnungsmeistern zur Geltung bringen zu wollen.

Zu Abf. 1 spricht sich die Versammlung dahin aus, daß Innungsausschüsse den Fachverein nicht an gehen, und kann demgemäß auch keine Stellung dazu genommen werden. Zu Abf. 2 wird betont, daß dieses längst beschlossene Sache sei und sich dieses auch ganz von selbst versteht. Da nun diese Innungsbeschlüsse mit der Forderung des Fachvereins sich nicht decken, so beantragt Herr Schmeer, daß der Vorstand vom Fachverein mit dem der Innung noch weiter unterhandeln soll, was angenommen wird. Als dieser wichtige Punkt der Tagesordnung beendet, stellt Herr Walter der vorgerückten Zeit und der Wichtigkeit des 3. Punktes wegen, den Antrag, diesen letzteren zuerst zu nehmen und Punkt 2 zu vertagen, was geschieht. Zu demselben motivirt Herr Brand die Ansicht des Vorstandes dahin, daß eine große Aenderung der Statuten vorgenommen werden müsse, in welcher auch die obligatorische Einführung der „Metallarbeiterzeitung“ mit begriffen ist. Herr Schmeer stellt den Antrag, daß die außerordentliche Hauptversammlung am Dienstag den 4. Oktober stattfinden solle, was angenommen wird. Zu Punkt 4 wird, weil Herr Witte verhindert ist, den Arbeitsnachweis zu vertreten, Herr Lenz gewählt. Punkt 5 enthält zwei Anträge des Herrn Martini, 1) die Controleure sollen Zeichen und 2) die Bezirkskassierer Stempel erhalten. Beide Anträge werden angenommen.

Bernburg. Die Leser der Metallarbeiterzeitung wird es wundern, auch einmal vom hiesigen Orte etwas in den Spalten dieses Blattes zu vernehmen. Bernburg ist eine Stadt von ca. 22,000 Einwohnern und hat 3 größere und 5 kleinere Maschinenfabriken. Alles in Allem werden mit den bei Meistern arbeitenden Schülern ungefähr 500 Metallarbeiter hier beschäftigt sein. Es wäre nun gewiß sehr rüthlich, wenn diese nun auch einmal Anstalt machten, einen Fachverein zu bilden. Ursache genug ist vorhanden, denn die Ausnutzung der Kraft des Arbeiters wird hier aufs äußerste getrieben, es ist nichts Seltenes, daß in manchen Betrieben 36 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet wird. In einer hiesigen Gießerei kam es kürzlich zu Handgreiflichkeiten zwischen Formern und Meistern, da auf Vorhalt des Meisters über die Arbeit heftige Gegenrede eines Arbeiters erfolgte, worauf der Meister demselben eine Ohrfeige applizierte.

Der geprüfte Arbeiter ist entlassen und findet hier keine Arbeit mehr. Wer ist aber daran schuld? Niemand anders als der Werkmeisterverein, der es so weit gebracht hat, daß in solchen Fällen die Arbeiter keine Arbeit mehr erhalten. Solchen Zuständen gegenüber ist es wahrlich Zeit, daß die Arbeiter nicht gleichgültig zusehen, sondern Hand an's Werk legen zur Besserung ihrer sozialen und materiellen Lage. Auf Metallarbeiter Bernburg zur Organisation!

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 33 d. Bg. betr. die Bevollmächtigten und Ersahmänner zur Teilnahme an den Unfalluntersuchungen, ersuchen wir die Ortsbeamten derjenigen Filialen die bisher noch keine Vorschläge hierzu gemacht, dies ungeändert zu thun. Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: Nr. 12128b. Robert Strauß, Fabrikarbeiter, eingetr. 8. Sept. 1884 in Cotta. Nr. 21020. Karl Wolf, Steinmetz, eingetr. 13. April 1886 in Griesheim a. M. Nr. 23910a. Karl Merkel, eingetreten 26. September 1886 in Fittingern. Hamburg, den 25. Septem:er 1887. Mit Gruß Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Dresden. Hierdurch zur Nachricht, daß unser Schriftführer Eduard Nadjai zum Vorsitzenden gewählt wurde. Unser bisheriger Kassier C. Krause legte sein Amt freiwillig nieder und wurde an dessen Stelle Edwin Duch gewählt. Die Vorstände der nächstliegenden Städte werden ersucht, die Fremden darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Unterstützungsstellen Fischehofplatz 15 und die Herberge Freibergplatz 10 befinden.

Bremen. Wir geben hiermit nochmals bekannt, daß hier das Umschauen verboten ist. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Vorsitzenden G. Gemann, gr. Johannisstr. 234 und zwar von Mittags 12—1/2, Abends von 8—9 Uhr, daselbst wird auch das Geschenk ausbezahlt. Mögen sich diejenigen Kollegen, die sich noch auf die Wanderschaft begeben, dieses zur Notiz nehmen, Zuwiderhandelnden wird das Geschenk entzogen.

Edenkoben. Der Streik dauert noch fort und bitten wir dringend, den Zugang fernzuhalten. — Ueber die Verhältnisse bei der Firma Erlwein Schöne wollen wir noch Folgendes berichten. Vor dem Streik waren beschäftigt 12 Gesellen und 6 Lehrlinge, jetzt arbeiten da 10—14 Lehrlinge und Tagelöhner, welche letztere auch Feilen hauen! Der älteste der im Geschäft arbeitenden Lehrlinge ist jetzt zwei Jahre im Geschäft. Die Firma hat die Gesellen früher so in der Hand gehabt, daß, wenn die Feilen schlecht geschliffen waren und in Folge dessen kein richtiger Hieb erzielt wurde, die Arbeit nicht angenommen und der betr. Feilenhauer den Schleiferlohn bezahlen mußte. Die Feilen wurden aber doch mit gehärtet und abgeliefert.

Edenkoben. Am 16. Sept. kam der Feilenhauer Chr. Wolf aus Jebringen bei Pforzheim zugereist. Da ihm in Carlsruhe unsere Lage bekannt gemacht war, so ging er hier gleich auf's Stadthaus, um das Geschenk zu holen. Er wurde aber abgewiesen mit dem Bemerkten, daß hier Arbeit sei. Er erkundigte sich darauf näher bei unserm Vereinsvorstand, auf dem Rückweg traf ihn der Polizeibeamte auf der Straße und redete ihm zu, er möchte mit ihm in das Geschäft Erlwein gehen. Dort brachten sie ihn so weit, daß er zu arbeiten anfing und wurde ihm ein Tagelohn von drei Mark zugesprochen. Man legte ihm dann flache Maschinenfeilen vor, an welchen die Lehrlinge auf der Flachseite Unterhieb und auf der Kante bereits Oberhieb gehauen hatten. Als er nun die Feilen auf der flachen Seite fertig gehauen, sagte ihm der prüfende Meister, er solle so hauen, daß man den Unterhieb nicht so sehr sehe, worauf der Geselle erwiderte, er könne keinen ordentlichen Oberhieb machen, wenn der Unterhieb bald längs bald quer, bald grob bald fein und ein Feilhieb an dem andern sei. Und so hat er nun einen Tag und 3 Stunden ausgehalten und ist nun wieder abgereist, da er nicht die Kunst besaß, schlechte Arbeit in gute zu verwandeln.

Schalksmühle b. Hagen. Letzten Sonntag wurde hier ein Unterstützungsverein der Feilenhauer für Schalksmühle und Umgegend gegründet.

Magdeburg-Sukas. Die Wohnung des 1. Vorsitzenden A. Fleischer ist vom 1. Oktober ab Roste bergstr. 7, Sukas. Da die Schöninger Kollegen dem Magdeburger Verein beigetreten sind, ist das Umschauen in Schöningen verboten. Der Vorstand.

Briefkasten.

M. K. in Berlin. Ist in Ordnung Mehrere Einsendungen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Soeben ist erschienen ihre Gewinnung und ihre Verarbeitung von A. Ledebur. Preis gebunden Mk. 4.00. — Verlag von Otto Weisert in Stuttgart.

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „König von England“ Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. Zahlreicher Betheiligung sieht entgegen Der Vorstand. Samstag, 8. Okt., in der „Goldenen Rose“ Tanzkränzen mit Produktion des Herrn Fischer in Salon-Regie, wozu die Mitglieder und Freunde des Vereins einladet Die Verwaltung.

Metallarbeiterfachverein in Jhehoe.

Generalversammlung Montag, den 3. Oktob., Abends 8 1/2 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Fachverein der Metall-, Schrauben- u. Eisendreher Hamburgs.

Generalversammlung am Sonnabend, den 8. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn D. H. H. gr. Rosenstr. 37. Tagesordnung: 1) Abrechnung des 2. Quartals. 2) Einführung einer Geschäftsordnung. 3) Das Unfallversicherungsgesetz und die Unfälle in unserer Branche. 4) Unser Verhalten gegenüber den zugereisten Kollegen. 5) Anschaffung von Plakaten. 6) Anträge zur nächsten Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht Der Vorstand.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß während des Streiks in Hamburg ein Former Namens Louis Stopfad gearbeitet hat, erklären wir hierdurch, daß derselbe zu uns in keiner verwandtschaftlichen Beziehung steht. Louis und Herrmann Stopfad, Berlin.

Lübeck.

(Fachverein für die Eisen- und Metallindustrie-Arbeiter.) Zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung, welche vom 1. Oktober an 75 Pf. beträgt, in Marquardt Gasthof, Leberstraße 3, ausbezahlt wird. Dasselbst Herberge. Ferner haben wir einen Arbeitsnachweis für Former errichtet, eröffnet Abends von 8—10 Uhr, in welcher Zeit auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. NB. Das Umschauen der Former ist nicht gestattet.

Nachruf.

Nach einem 8wöchentlichen Leiden entschlief am 16. September unser Colleague Carl Heinke aus Berlin im Alter von nicht ganz vollendetem 32. Lebensjahre. Wir verlieren an demselben ein treues Vereinsmitglied und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Der Reiseunterstützungsverein der Feilenhauer von Magdeburg und Umgegend.



Durch den Verkauf diverser Sorten sogenannter engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus wertlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden wirklich echten Hamburger Lederhosen obige Schutzmarke eingetragen worden. Jede echte Hamb. Lederhose muß mit dieser Schutzmarke versehen sein.

- I. Qualität Mk. 9.50.
II. " " 8.50.
III. " " 7.50.

Verandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme. Siegfried Weiz, Rothenbottstr. 7, Nürnberg.

Französische echt indigoblauwe Coutil-Josen und Blousen, (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. — Weberverkäufers bewilligte Rabatt. — Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter.

Theodor Walter, Nürnberg in Bayern.

Brief-Marken-Fabrik

Quittungs-Marken

für

Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik von

Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco. Versandt portofrei.

Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.